



Protokoll der 3. Session 2008 des Kantonskirchenrates vom 26. September 2008 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 15.35 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Mettler, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Urs Beeler (Küssnacht, Stimmengewicht 3), Leo Ehrler (Schindellegi, Stimmengewicht 2), Edwin Gwerder (Wägital, Stimmengewicht 1), Stefan Kälin (Lauerz, Stimmengewicht 1), Andreas Marty (Arth, Stimmengewicht 2), Josef Reichmuth (Arth, Stimmengewicht 2), Sylvia Unterer (Lachen, Stimmengewicht 2) und Bernadette Ziltener (Siebnen, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Sigfrid Morger und Hans Muff.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung von Mitgliedern
2. Beschluss über ein neues Entschädigungs- und Besoldungsgesetz für die Kantonalkirche
3. Beschluss über den Voranschlag 2009
4. Beschluss über den Finanzausgleich 2009
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung von Mitgliedern

Die Präsidentin Elisabeth Mettler begrüsst alle herzlich zur ersten Arbeitssession der dritten Legislatur der Kantonalkirche, ganz speziell die neuen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sowie Hans Muff als neues Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes, welcher heute zum ersten Mal an der Session teilnimmt. Ebenso begrüsst sie die anwesenden Medienvertreter, von denen sie sich wiederum eine objektive Berichterstattung erhofft. Wie sie feststellt, ist die Einberufung der Session frist- und formgerecht erfolgt, und auf ihre Frage nach Einwänden gegen die mit der Einladung versandte

Traktandenliste erfolgt keine Wortmeldung. Bezüglich der Stimmenzähler gibt sie bekannt, dass Mirjam Kessler anwesend ist, sich jedoch Stefan Kälin aus beruflichen Gründen entschuldigen musste. Da Ersatzstimmenzähler durch den Präsidenten zu bestimmen sind, überträgt sie dieses Amt für die heutige Session Christoph Hahn als Ersatzstimmenzähler. Zur Einstimmung auf die Session liest sie ein Gebet zum Thema "Säen und Ernten" vor, bevor sie anfügt: "Ich möchte noch ein paar persönliche Gedanken zur neuen Legislatur aus meiner Sicht anbringen und auf meine Antrittsrede hinweisen. Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit, ein demokratischer und respektvoller Umgang untereinander, Toleranz und Offenheit sind mir sehr wichtig. Ich erhoffe mir auch einen Dialog zwischen den Vertretern der Kantonalkirche und unserem Bischof und seinen Mitarbeitern. Die Zusammenarbeit von Priestern und Laien innerhalb der Kirche sind wichtig für die Zukunft. Es sollte ein Miteinander sein, kein Gegeneinander. Wir sind alle Christen und Mitglieder der katholischen Kirche. Es warten noch einige wichtige Aufgaben auf uns, die in den kommenden Jahren angegangen werden müssen. Dazu gehört unter Anderem auch ein revidiertes Organisationsstatut. Wir möchten die Kantonalkirche in der Bevölkerung bekannter machen und aufzeigen, welche wichtigen Aufgaben sie übernimmt, sei es im Bezug auf den Finanzausgleich oder im Bereich Religion und Bildung."

Für die Feststellung der Präsenz verweist die Präsidentin Elisabeth Mettler auf die zur Unterzeichnung zirkulierende Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 52 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 105 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Für einen Besuch an der Session entschuldigt hat sich Bischofsvikar Dr. Martin Kopp. Und als Bemerkung an die entschuldigten Mitglieder des Kantonskirchenrats erinnert sie daran, dass die Sessionstermine frühzeitig bekannt sind und die Teilnahme an den Sessionen obligatorisch ist. Das Protokoll der letzten Session liegt beim Kanzleisch auf, nachdem es allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche veröffentlicht worden war. Es sind dazu keine Bemerkungen eingegangen, so dass das Protokoll dem Sekretär Linus Bruhin bestens verdankt wird.

Wie die Präsidentin Elisabeth Mettler erinnert, konnten an der konstituierenden Session nicht alle Mitglieder des Kantonskirchenrats teilnehmen, so dass noch nicht alle vereidigt sind. Von diesen vereidigt sie Richard Carletti (Schwyz), Roland Graf (Alpthal), Monika Neidhardt (Goldau) und Manuela Tomaschett (Ingenbohl-Brunnen) mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird mit den Worten: "Ich gelobe!" abgelegt. Die Präsidentin Elisabeth Mettler gratuliert den neu vereidigten Mitgliedern des Kantonskirchenrates und heisst sie im Parlament herzlich willkommen. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an.* Damit ist nach der Anmerkung der Präsidentin Elisabeth Mettler nur noch die Vereidigung von Urs Beeler (Küssnacht) ausstehend, welcher sich nach einer Krankheit an der konstituierenden Session jetzt leider aus beruflichen Gründen wieder entschuldigen musste.

Und allen Mitgliedern des Parlaments, vor allem den neuen, empfiehlt die Präsidentin Elisabeth Mettler die Geschäftsordnung des Kantonskirchenrats zum Lesen, welche auf der Homepage der Kantonalkirche unter www.sz.kath.ch, unter "Rechtssammlung" abgerufen werden kann. Darin steht auch, dass Abstimmungen in der Regel offen durchgeführt werden, doch zwölf Parlamentarier eine geheime Abstimmung verlangen können, die schriftlich durchgeführt wird. Und im Traktandum 5 können Fragen auch zu nicht traktandierten Geschäften an die Ressortchefs gestellt werden.

2. Beschluss über ein neues Entschädigungs- und Besoldungsgesetz für die Kantonalkirche

Zu diesem Geschäft verweist die Präsidentin Elisabeth Mettler auf den schriftlich versandten Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes. Sie geht davon aus, dass diese Unterlagen von allen gelesen worden sind. Von der Finanzkommission oder der Geschäftsprüfungskommission sind dagegen keine Berichte eingegangen. Es kann auf die Einsetzung einer separaten Kommission verzichtet werden, sodass eine Inkraftsetzung des Gesetzes auf den 1. Januar 2009 und damit eine Anwendung ab der Frühjahrssession 2009 möglich ist. Im Antrag für den Voranschlag gemäss dem nächsten Traktandum ist die neue Regelung gemäss diesem Gesetz bereits berücksichtigt. Bei einer Verschiebung oder Ablehnung wäre der Voranschlag für 2009 entsprechend anzupassen. Für das nicht obligatorische Eintreten auf diese Vorlage ersucht sie die Finanzkommission um deren Stellungnahme. Jedoch hat die Finanzkommission

nach dem Votum von dessen Präsidenten Richard Carletti dieses Geschäft wegen der Zustellung erst am 20. August 2008 noch nicht behandeln können, so dass er nur seine persönliche Meinung abgeben kann. Er ist dafür, dass diese Vorlage in eine "Ehrenrunde" gehen soll, so dass die Finanzkommission dann eine eingehende Stellungnahme erstatten kann. Das vorgelegte Gesetz ist zu schlank und es muss darin mehr geregelt werden. Die Hauptsache ist die Besoldung, die Entschädigung ist eher untergeordnet. Auch muss detaillierter auf die Entschädigung der Ressortarbeit eingegangen werden, welche sich während des Bestandes der Kantonalkirche gegenüber den Anfängen verändert und im Aufwand verschoben hat. Das Gesetz kann dann auch noch im Frühling 2009 rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden. Soviel Zeit muss sein. Er beantragt deshalb, dass das Geschäft an die Finanzkommission zur Behandlung und Berichterstattung an der Frühlingssession 2009 zurückgewiesen wird. Und für die Geschäftsprüfungskommission führt Thomas Fritsche aus, dass diese Kommission ebenfalls wegen der kurzfristigen Vorlage keinen Bericht machen konnte. Es ist zu schnell gegangen und er persönlich teilt die Ansicht von Richard Carletti. Für den Kantonalen Kirchenvorstand stellt Werner Inderbitzin fest, dass es nicht gut ist, dass vor allem die Finanzkommission das Geschäft noch nicht beraten konnte. Mit der Vorlage soll gerade der Aufwand der Ressortchefin Finanzen bezüglich der Abrechnung des Kantonskirchenrats vermindert werden. Der Kantonale Kirchenvorstand wehrt sich jedoch nicht gegen eine eingehende Prüfung der Vorlage durch die Finanzkommission und Inkraftsetzung dann halt auf den 1. Januar 2010, denn eine rückwirkende Inkraftsetzung sollte nur in Notfällen erfolgen.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, kommt die Präsidentin Elisabeth Mettler zur offenen **Abstimmung** über das Eintreten auf die Vorlage bzw. für eine Überweisung an die Finanzkommission zuhanden deren Berichterstattung und Behandlung an der Frühlingssession 2009. Diese ergibt eine eindeutige Mehrheit für die beantragte **Rückweisung** gegenüber lediglich wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen.

3. Beschluss über den Voranschlag 2009

Die Präsidentin Elisabeth Mettler verweist auf die Unterlagen, welche mit der Sessionseinladung versandt worden sind. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Zur Einführung referiert Karin Birchler unter Auflage von illustrierenden Folien: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2009 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, gehen wir wie folgt vor: Behandlung des Voranschlags 2009 über die Betriebsrechnung der Kantonalkirche, dann Informationen zur Finanzplanung 2009 bis 2012 (mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2008 zu Vergleichszwecken), und schliesslich Behandlung des Voranschlags 2009 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum. Bezüglich des Voranschlags 2009 möchte ich Sie auf meinen ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2009 vom 24. August 2008 verweisen, den Sie zusammen mit der Einladung bzw. Einberufung erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung des Voranschlags 2009, Angaben zur aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals sowie Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen.

Der budgetierte Gesamtaufwand für das Jahr 2009 liegt mit Fr. 965'000.-- Fr. 23'500.-- über dem Vorjahresbetrag von Fr. 941'500.--. Dieser Mehrbedarf resultiert aus folgender Zusammenfassung (ich bitte Sie, die Zahlen der aufliegenden Folie zu entnehmen):

	Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Veränderung
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 215'000.--	Fr. 214'000.--	+ Fr. 1'000.--
2 Bildung	Fr. 210'000.--	Fr. 200'000.--	+ Fr. 10'000.--
3 Seelsorge	Fr. 540'000.--	Fr. 527'500.--	+ Fr. 12'500.--
Gesamtaufwand	Fr. 965'000.--	Fr. 941'500.--	+ Fr. 23'500.--

Die Aufwendungen für den Betrieb der Kantonalkirche Schwyz werden durch Beiträge der Kirchgemeinden gedeckt. Die Höhe der Beiträge (die sogenannte Kopfquote) beruht auf der Katholikenzahl per 1. Januar 2008 von 97'449 Katholiken. Mit einer Kopfquote pro Katholik von Fr. 9.60 (gleich wie im Vorjahr) ergibt sich ein Kostenbeitrag an die Kantonalkirche Schwyz durch die Kirchgemeinden von insgesamt Fr. 935'510.--. Der Voranschlag 2009 sieht damit ein Defizit von Fr. 29'490.-- vor. Bei vorgegebenen Einnahmen aufgrund der festen Kopfquote pro Katholik kann die

Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz auch nicht mit Mehreinnahmen infolge von höheren Steuererträgen wie zum Beispiel die Kirchgemeinden rechnen.

Das aus dem Voranschlag resultierende Defizit 2009 in der Höhe von Fr. 29'490.-- kann durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden Würde das diesjährige Rechnungsergebnis mit dem Voranschlag übereinstimmen, dann würde sich das Eigenkapital Betriebsrechnung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz folgendermassen entwickeln:

Anfangskapital per 1.1.2008	Fr.	212'972.30
Rechnungsdefizit 2008	Fr.	6'220.00
Endkapital per 31.12.2008	Fr.	206'752.30
Anfangskapital per 1.1.2009	Fr.	206'752.30
Rechnungsdefizit 2009	Fr.	29'490.00
Endkapital per 31.12.2009	Fr.	177'262.30

In Gegenüberstellung zum jährlichen Aufwand in der Höhe von gegen einer Million Franken ist der Stand unseres Eigenkapitals sicher vertretbar. Damit kann auch unser Bedarf an liquiden Mitteln knapp gewährleistet werden. Im Auge behalten werden muss also dabei, dass weitere Ausgaben in dieser Grössenordnung und darüber nur über eine Erhöhung der Kopfquote abgedeckt werden können.

Wir gehen nun den Voranschlag 2009 abschnittsweise durch. Dabei stehen Ihnen ich oder die einzelnen Ressortchefs zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Wie Karin Birchler bezüglich der im versandten Antrag zum Voranschlag 2009 berücksichtigten neuen Entschädigungsregelung gemäss dem heute an die Finanzkommission zurückgewiesenen Gesetz anmerkt, ergeben sich gemäss dem damit weiterhin geltenden Gesetz kleinere Verschiebungen in der Budgetierung. So sind bei den Sitzungsgeldern des Kantonskirchenrates (Konto 10.300.10) und des Kantonalen Kirchenvorstandes (Konto 11.300.00) jeweils Fr. 2'000.-- auf die entsprechenden Spesenkonti 10.317.00 bzw. 11.317.10 zu verschieben. Der Gesamtaufwand wird dadurch nicht verändert. Dem erwächst keine Opposition.

- Kontogruppe 1, Behörden und Verwaltung: Ernst Waldvogel erkundigt sich beim Konto 13.318.00, wofür diese Dienstleistungen Dritter sind bzw. wer diese Beträge erhält. Ihm antwortet Karin Birchler, dass dieser Betrag grösstenteils an sie selbst gehen wird, da sie diese Buchhaltungs- und untergeordneten Arbeiten, welche ihr Vorgänger Bruno Schwiter ausgelagert hatte, selbst übernimmt. Weil das aber Aufwendungen neben der Aufgabe als Ressortchefin Finanzen sind, werden sie separat vergütet und ausgewiesen. Dabei werden über dieses Konto ungefähr 300 Arbeitsstunden zu Fr. 80.-- an sie bezahlt, wie auch die Mithilfe von Bruno Schwiter bei der Berechnung des Finanzausgleichs so finanziert wird. Für Thomas Fritsche ist dieser Posten offen dargelegt und soll so belassen bleiben. Die Entschädigung der Ressortchefin Finanzen für diese Arbeiten kann dann bei der materiellen Behandlung des neuen Entschädigungs- und Besoldungsgesetz für die Kantonalkirche geregelt und dann in den Folgejahren entsprechend budgetiert werden.
- Kontogruppe 2, Bildung: das Wort wird nicht verlangt.
- Kontogruppe 3, Seelsorge: Roland Graf fragt sich, warum die Anderssprachigenseelsorge um Fr. 30'000.-- höher ausfällt, als die bisherige Fremdsprachigenseelsorge. Dieser Bereich wurde umstrukturiert und sollte somit sicher nicht mehr kosten. In diesem Bereich ist gemäss der Antwort von Sigfrid Morger nebst der Umbenennung gemäss schweizerischer Bezeichnung jedoch die Albanerseelsorge in der Ausserschwyz neu hinzugekommen, da die Anzahl der Albaner stark zugenommen hat. Auch wurde dafür in den letzten drei Jahren keine Rechnung gestellt, doch jetzt sind die Fr. 15'000.-- dafür, welche er von den für das nächste Jahr diesbezüglich erwarteten Fr. 20'000.-- "heruntermärtet" musste, zu entschädigen. Bei der Neustrukturierung wurde auch ein neuer Kostenverteiler eingeführt, mit einer stärkeren Gewichtung der Finanzkraft. Dabei wäre der Kanton Schwyz noch mehr zur Kasse gebeten worden, doch dagegen hat er sich gewehrt (womit der Kanton Schwyz nicht die eigentlich verlangten Beträge zahlt, welche im Detail auf der aufgelegten Folie ersichtlich sind). In Ordnung ist dagegen, dass ausländische Missionare in der Schweiz für die gleiche Arbeit wie Schweizer die selbe Entschädigung erhalten sollen. Diese nicht unerheblichen Anpassungen können immerhin über drei Jahre verteilt werden, was die beabsichtigte Steigerung in diesem Bereich der Finanzplanung erklärt. Auch ist das Vermögen des Vereins für die Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz (FSS SZ) inzwischen von rund Fr. 112'000.-- auf noch ungefähr Fr. 43'000.-- abgebaut worden, so dass hier keine Reserve mehr vorhanden ist. Dabei erkundigt sich Rita Marty, weshalb die Anderssprachigen Räume mieten, wenn doch genügend Kirchen leerstehen. Diese sollen doch dafür

genützt werden. Das wird gemäss der Antwort von Sigfrid Morger zwar bereits gemacht, doch die Säle für Anlässe, Versammlungen, Treffen, Weiterbildungen etc. sind dennoch separat zu mieten. Auch will zum Teil die Albaner niemand. In Olten sind z.B. die Italiener ausgetreten, sparen so die Kirchensteuern zugunsten eigener Räume und Seelsorger. Auch können nicht alle integriert und in den normalen Gottesdienst einbezogen werden, da vielfach die religiösen Bräuche zusätzlich auch in der Muttersprache erhalten werden wollen.

Thomas Fritsche fällt auf, dass der Beitrag an das Schweizerische Jugend- und Bildungszentrum SJBZ von bisher noch Fr. 10'000.-- ganz gestrichen werden soll. Wegen dieses Beitrages konnte die Kantonalkirche jedoch von einem Rabatt auf die Raumbenützung profitieren. Bei einem Wegfall dieser Unterstützung wird der Rabatt wegfallen, was im Ergebnis allenfalls teurer werden könnte. Auch hat die Kantonalkirche eine Bindung an das SJBZ, nicht nur wegen des Sitzes in Einsiedeln. Werner Inderbitzin erinnert daran, dass dieser Unterstützungsbeitrag damals in den Voranschlag der Kantonalkirche aufgenommen worden war, weil das SJBZ bzw. die annuntiata Stiftung als Trägerin finanzielle Probleme hatte. Seither ist aber das der Stiftung gehörende vordere Land eingezont worden, die Finanzen wurden saniert, die Rechnung schliesst positiv und der Betrieb läuft. Heute hat die Kantonalkirche ein Defizit, kann - wie vorhin gehört - bei der Anderssprachigenseelsorge, sowie bekanntlich auch bei der Finanzierung der Kirche Schweiz, nicht die Zahlungen leisten, die von ihr erwartet werden und die ihrem Anteil entsprechen würden. Mit der Streichung dieses Beitrages kommt das SJBZ nicht in Schwierigkeiten. Die Kantonalkirche bezahlt die Mieten für die beanspruchten Räumlichkeiten, auch wenn der bisherige Rabatt von 30% wieder wegfällt. Immerhin hat sie aber auch die Katechetische Arbeitsstelle als Mieterin gebracht, welche grösstenteils von der Kantonalkirche finanziert wird. Und bei eventuellen finanziellen Nöten des SJBZ kann dann in den folgenden Jahren wieder ein Beitrag budgetiert werden.

Nachdem keine weiteren Fragen offen sind oder Anträge gestellt werden, schliesst Karin Birchler zur Vollständigkeit damit: "In der Berechnung "Gesamtaufwand" nicht enthalten sind der Bistumsbeitrag von drei Franken und der Beitrag von einem Franken an den Betrieb der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi (gesamthaft vier Franken). Gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 20. September 2002 werden diese Beiträge nicht mehr in den Voranschlag aufgenommen. Die Kantonalkirche Schwyz besorgt aber weiterhin das Inkasso und leitet die vereinnahmten Beiträge an das Bistum Chur weiter." Und seitens der Finanzkommission führt Richard Carletti aus, dass sie den Antrag für den Voranschlag eingehend studiert hatten. Dabei sprechen sie ihren Dank an die Ressortchefin Karin Birchler für die sehr guten Unterlagen und Erläuterungen an der entsprechenden gemeinsamen Sitzung aus. *Was vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus bekräftigt wird.* Auch haben sie die Erhöhung des Beitrages an die Anderssprachigenseelsorge geprüft und für begründet befunden. Die gemäss dem Finanzplan beabsichtigte Erhöhung dieser Zahlungen in den Folgejahren bedingt jedoch, dass der im nächsten Jahr wiederum zu fassende Finanzierungsbeschluss entsprechend hoch veranschlagt wird. Für den Voranschlag 2009 jedenfalls beantragt die Finanzkommission die Annahme.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet die Präsidentin Elisabeth Mettler zur offenen **Abstimmung** über den unveränderten belassenen Voranschlag 2009 (mit den beiden Verschiebungen gestützt auf die Rückweisung des neuen Entschädigungs- und Besoldungsgesetzes im vorstehenden Traktandum) mit einem bereinigten Aufwandtotal von Fr. 965'500.-- und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von unverändert Fr. 9.60 pro Katholik (jeweils ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag von Fr. 3.-- sowie den Beitrag von Fr. 1.-- an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi gerechnet) ergibt eine einstimmige **Annahme** ohne Gegenstimme oder Enthaltungen.

Zum Schluss dieses Traktandums hält die Präsidentin Elisabeth Mettler den Dank des Kantonskirchenrates an Karin Birchler als Ressortchefin Finanzen fest, und kann feststellen, dass zum Finanzplan 2008 - 2012, welcher mit der Sessionseinladung versandt worden war, bereits alle Fragen beantwortet sind.

4. Beschluss über den Finanzausgleich 2009

Gemäss den einleitenden Worten der Präsidentin Elisabeth Mettler gehört der Finanzausgleich zu den Kernaufgaben der Kantonalkirche und ist sehr komplex. Auch diese umfangreichen Unterlagen sind mit der Sessionseinladung versandt worden und sicher von allen eingehend studiert worden. Auch für dieses

Geschäft ist das Eintreten obligatorisch. Einleitend führt Karin Birchler aus: "Vor allem wegen der neuen Mitglieder im Kantonskirchenrat möchte ich Ihnen heute zuerst das System des Finanzausgleichs aufzeigen. Wir haben nun die Möglichkeit, dies in einer sehr kurzen Zusammenfassung oder in einer ausführlicheren Form zu bewerkstelligen. Da ich aber annehme, dass die Mehrheit der hier Anwesenden infolge der Komplexität der Materie die Zusammenfassung befürworten würde, biete ich Ihnen an, dass die ausführliche Beschreibung im Internet auf unserer Homepage aufgeschaltet wird. Sollten dann dort beim Studium Fragen auftauchen, stehe ich Ihnen selbstverständlich auch zu einem späteren Zeitpunkt für Ihre Fragen zur Verfügung.

Die rechtlichen Grundlagen für den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz sind das Organisationsstatut der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz (vom 8. April 1998), § 35 Finanzausgleich, sowie das Finanzausgleichsgesetz der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz (vom 5. April 2001). Die materiellen Grundlagen zur Berechnung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz bilden eine einheitliche Erfassung, Anforderung, Beurteilung und genaue Auswertung der 37 (!) eingereichten aktuellen Jahresrechnungen unserer Kirchgemeinden zur Errechnung des Normaufwandes sowie verschiedener anderer Eckdaten. Ebenfalls notwendig sind die aktuellen Katholikenzahlen sowie die Steuersätze des abgeschlossenen Rechnungsjahres der einzelnen Kirchgemeinden.

Für die Feststellung der Zahlungspflicht (d.h. der Bestimmung der finanzstarken Kirchgemeinden) ist die relative Steuerkraft jeder Kirchgemeinde bzw. pro Kopf zu ermitteln, dann das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden zu ermitteln jeweils für die beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre), wobei dann die Kirchgemeinden über diesem Mittel aller Kirchgemeinden finanzausgleichspflichtig sind.

Für die Feststellung der Ausgleichsberechtigung (d.h. der Bestimmung der finanzschwachen Kirchgemeinden) wird der Vergleich des Normleistungsaufwandes mit dem Ertrag von 30 Prozent einer Steuereinheit herangezogen. Wenn der Normleistungsaufwand höher ist als Ertrag von 30 Prozent einer Steuereinheit, ist die entsprechende Kirchgemeinde finanzausgleichsberechtigt. Dabei wird der Normaufwandausgleich inklusive des Strukturzuschlags festgelegt bis maximal 1.4% der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden (Plafonierung).

Der zu leistende Finanzausgleich wird unter die ausgleichspflichtigen (finanzstarken) Kirchgemeinden durch Steuerkraftabschöpfung verlegt. Dabei erfolgt die Verteilung im Verhältnis zum Überhang der relativen Steuerkraft der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre. Der Überhang der relativen Steuerkraft bemisst sich nach der Differenz zwischen der relativen Steuerkraft der betreffenden ausgleichspflichtigen Kirchgemeinde und dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden. Dabei kann eine Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden bis maximal 10% festgelegt werden. Schliesslich resultiert derjenige Betrag als absolute Abschöpfung bzw. als Steuerkraftabschöpfung, der in den Finanzausgleich zu entrichten ist.

Nachdem nun der Aufbau des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz für jedermann - wie sagt man doch so schön - "klar wie Klossbrühe" sein sollte, möchte ich nun konkret zum vorliegenden Voranschlag für den Finanzausgleich 2009 übergehen und verweise zusätzlich zu meinen Ausführungen auf die aufgelegten Folien.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2009 stützt sich - wie vorgängig erklärt - auf den durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2006 und 2007 sowie die Katholikenzahl von 97'449 per 1. Januar 2008. Die relative Steuerkraft aller Kirchgemeinden ergibt einen Durchschnitt über die beiden relevanten Jahre von Fr. 1'488.35, das entspricht einer weiteren Steigerung um 8.68% gegenüber dem Vorjahr. Die anrechenbaren Normkosten 2007 pro Katholik haben sich gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht erhöht von Fr. 238.25 auf Fr. 239.42. Diese Normkosten ergeben sich aus einer genauen und aufwändigen Auswertung der 37 verschiedenen Jahresrechnungen 2007 unserer Kirchgemeinden. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2009 werden diese durchschnittlichen Normkosten mit 90.0% auf der Basis von Fr. 215.50 (zuzüglich Strukturzuschlag) ausgeglichen. Im Vorjahr betrug der Ausgleich der Normkosten ebenfalls 90.0% auf der Basis von Fr. 214.45. Der Finanzausgleichsbedarf 2009 vermindert sich von Fr. 1'150'541.-- im Vorjahr um Fr. 97'835.-- auf Fr. 1'052'706.--. Dieser Rückgang lässt sich mit dem eigenen höheren Steuerertrag auch der finanzschwachen Kirchgemeinden erklären. Diese Differenz vom Normleistungsaufwand zum angerechneten Steuerertrag auf der Basis von 30% muss nicht mehr ausgeglichen werden. Parallel dazu vermindert sich auch die Finanzausgleichsabschöpfung von Fr. 1'150'510.-- um Fr. 97'791.-- auf Fr. 1'052'719.--. Daraus ergibt sich eine rechnerische Einlage in die Reserve von Fr. 13.--.

Für den Finanzausgleich 2009 werden insgesamt 7 Kirchgemeinden mit 22'701 Katholiken aufkommen müssen (im Vorjahr 7 Kirchgemeinden mit 22'704 Katholiken). Es sind dies die gleichen 7 Kirchgemeinden

wie im Vorjahr. 16 Kirchgemeinden mit 17'610 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt (im Vorjahr 17 Kirchgemeinden mit 19'386 Katholiken). Reichenburg hat wiederum zurück gewechselt von den finanzschwachen zu den finanzneutralen Kirchgemeinden. 14 Kirchgemeinden mit 57'138 Katholiken gelten als finanzneutral (im Vorjahr 13 Kirchgemeinden mit 55'335 Katholiken).

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2009 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 90% bzw. Fr. 215.50, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30%, der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden sowie einem Gesamtbudget von Fr. 1'052'706.-- (Finanzausgleichsbedarf) bzw. Fr. 1'052'719.-- (Finanzausgleichsabschöpfung) zuzustimmen.

Ausdrücklich unterstützt der Kantonale Kirchenvorstand dabei wiederum folgenden Aufruf der Finanzkommission: *“Die Finanzausgleich-Empfänger-Kirchgemeinden werden angehalten zu prüfen, ob ihre Steuern weiter gesenkt werden können”*. Die Finanzausgleichsbeiträge sollen nicht zur Bildung von Eigenkapital eingesetzt werden. Vielmehr werden speziell die finanzschwachen Kirchgemeinden aufgerufen, wo immer möglich ihre Steuern zu senken. *“Gemäss Finanzausgleichsgesetz ist nach wie vor die Zielsetzung zu verfolgen, dass übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden vermieden werden sollen.”*

Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden vermieden werden. Auch ich bitte Sie an dieser Stelle wiederum - und natürlich spreche ich hier vor allem die finanzschwachen Kirchgemeinden an - diese vorrangige Zielsetzung des Finanzausgleichs in Ihrer Kirchgemeinde umzusetzen und dem Kirchgemeindepräsidenten, dem Verwalter, dem Kirchenrat sowie der ganzen Kirchgemeinde mit Nachdruck zu erläutern. Wir haben mit dem Finanzausgleich ein sehr gutes und inzwischen auch bewährtes Mittel geschaffen, um die sehr grossen Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden auszugleichen. Ich bin davon überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, aber auch hier müssen alle am gleichen Strang ziehen, wenn wir auf diesem Weg weiter vorwärtskommen wollen.

Darf ich Sie zum Schluss noch auf die Übersicht “Finanzausgleich 2000 - 2009” aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Gerne gebe ich Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.”

Nachdem keine Fragen gestellt werden, führt Richard Carletti für die Finanzkommission aus, dass die den Antrag eingehend geprüft und für sehr gut befunden haben. Die Kirchgemeinden haben zum Teil sehr gute Abschlüsse ausgewiesen und 16 Kirchgemeinden haben die Steuern senken können. Der Grossteil der Kirchgemeinden liegt im Rahmen mit der Steuerbelastung. Auch sind die Normkosten nur wenig gestiegen, was ein sparsames Wirtschaften belegt. Die Finanzkommission beantragt den Antrag des Finanzausgleichs 2009 zur Annahme und dankt Karin Birchler als Ressortchefin Finanzen für ihre Arbeit, inklusive der guten kirchgemeindeweisen Dokumentation an die Finanzkommission. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

Die von der Präsidentin Elisabeth Mettler nach keinen Wortmeldungen durchgeführte gesamthafte offene **Abstimmung** über die Festlegung des Normleistungsaufwandes für das Jahr 2009 mit Fr. 215.50 und über das Gesamtbudget des Finanzausgleiches für das Jahr 2009 von Fr. 1'052'719.-- ergibt eine einstimmige **Annahme** ohne Gegenstimme oder Enthaltungen.

Die Präsidentin Elisabeth Mettler spricht Karin Birchler ihren Dank und die Gratulation für ihre Arbeit aus. Damit sind Voranschlag und Finanzausgleich beschlossen. Der Dank geht aber auch an die Finanzkommission und den Kantonalen Kirchenvorstand für das grosse Engagement und die gute Arbeit, *was vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus bekräftigt wird.*

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Mettler weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei werden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Werner Inderbitzin orientiert als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes: "Im Juli 2008 ist der Bericht zur Evaluation der Theologischen Hochschule Chur (THC) und des Priesterseminars St. Luzi erschienen. Eine Standortbestimmung, nachdem im Jahre 2000 entschieden worden war, diese Hochschule zu erhalten. Der Bericht befasst sich mit der personellen und inhaltlichen Entwicklung der Lehranstalt, und weil in Chur eine enge Beziehung zum Priesterseminar besteht, wurde dieses in die Evaluation mit einbezogen. Die THC ist mit 10 Lehrstühlen ausgestattet. Dazu kommen vier Dozenturen. Inhaltlich wird mehr Gewicht auf praktische Fächer gelegt. Die Zahl der Lehrstühle wird als angemessen beurteilt, liegt aber an der unteren Grenze dessen, was die gesamtkirchlichen Rahmenbedingungen für eine akademische theologische Ausbildungsstätte vorsehen. Für den Weiterbestand der THC war die Erhöhung der Studierendenzahl eine notwendige Voraussetzung. Im Jahr 2000 lag die Zahl der eingeschriebenen Studierenden bei 19. Inzwischen hat sich die Zahl der vollmatrikulierten Studierenden auf dem Niveau von 45-50 Frauen und Männer eingestellt. Dazu kommen einige Gasthörer und 18 Absolventen und Absolventinnen des Pastorkurses, die zum Teil unter Mitwirkung des Lehrkörpers der THC ausgebildet werden. Insgesamt werden gegenwärtig ca. 70 Personen ausgebildet. In baulicher Hinsicht wurden auch bessere Rahmenbedingungen für das Studium geschaffen. Insbesondere die Bibliothek ist in verschiedener Hinsicht bedeutend verbessert worden. Um die Attraktivität der Hochschule für Lehrende und Studierende zu fördern sowie um sich zu den Anforderungen einer akademisch qualitativ hochwertigen Ausbildung zu bekennen, votierte die Expertenkommission dafür, sich für die THC um das Promotionsrecht zu bemühen. Das im Jahr 2003 gegründete Pastoralinstitut hat sich zum Herzstück der gesamten Erneuerung entwickelt. Seine Fortbildungsveranstaltungen sind inzwischen eine feste Institution.

Das Expertenteam kam schliesslich zu folgender Bewertung: *"Für die Ausbildung künftiger Seelsorger, für ihre Fortbildung ebenso wie für die Bereitstellung ausgewiesener Fachleute ist die Existenz eines Kompetenzzentrums in der THC für das Bistum Chur unverzichtbar. Ohne den Lehrkörper der Hochschule würden dem Bistum interne kompetente Referenten und Berater fehlen. Im Gesamt der schweizerischen Kirche könnte sich das Bistum Chur mangels Vertretung in gesamtschweizerischen Gremien durch Fachpersonen weit weniger gut mit den diözesanen Anliegen einbringen und profilieren. Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass in Chur Priesterseminar und Hochschule so sehr aufeinander angewiesen sind, dass das eine nicht ohne das andere zu führen ist."*

Der Bericht befasst sich auch mit der finanziellen Situation der Ausbildungsstätten. Die sieht momentan nicht dramatisch aus. Es wird aber festgestellt, dass die Besoldung des Lehrkörpers angepasst werden müsse und notwendige inhaltliche Erweiterungen mehr Mittel erfordern. Im Begleitschreiben des Bischofs bittet er die Kantonalkirchen um die Fortzahlung des Fr. 1.-- pro Katholik und Jahr an die THC und an das Priesterseminar. Da im Kanton Schwyz keine Rechtsgrundlage besteht, dass die Kantonalkirche den Beitrag überweist und als Teil der Kopfquote bei den Kirchgemeinden zwingend einzieht, kann ich nur an die Kirchgemeinden appellieren, diese wohlgernekt freiwillige Beitragzahlung weiter zu führen. Erfreulicherweise haben dies im vergangenen Jahr erstmals alle Kirchgemeinden getan. Ich bitte Sie daher, im Rahmen Ihrer Möglichkeit weiterhin sich dafür einzusetzen, dass dieser Beitrag zusammen mit den Fr. 3.-- als Bistumsbeitrag (total Fr. 4.-- pro Katholik und Jahr) auch in Zukunft budgetiert und überwiesen wird."

Aus dem Ressort **Bildung** informiert Vreni Bürgi: "Die Katechetische Arbeitsstelle hat auch in diesem Jahr wieder ein interessantes Weiterbildungsangebot zusammengestellt. Der erste Kurs betraf die Integration von verhaltensauffälligen und lernbehinderten Kindern im Religionsunterricht. Das ist ein Problem, welches immer mehr auch im Religionsunterricht bemerkt wird. An diesem Kurs nahmen 14 Katechetinnen und Katecheten teil. Weiter werden auch wieder Stufentreffs angeboten, welche dem Erfahrungsaustausch sehr dienlich sind, wie auch zum Thema Fastenopfer Kurse angeboten werden. Im März wird ein Bibelwochenende zum Thema Prophetie durchgeführt, Kursunterlagen können bei der Katechetischen Arbeitsstelle KAS bezogen werden. Bei der KAS sind auch die Ausleihungen deutlich gestiegen. Im Aufbaukurs Sekundarstufe 1 sind noch Plätze frei. Wenn Sie interessierte Katechetinnen oder Katecheten in ihrer Pfarrei haben, können diese sich noch melden. Der Infoabend wird am 14. Oktober 2008 sein. Der Kurs wird nur mit mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt. Im Unterricht sind die Katechetinnen und Katecheten mehrheitlich darum bemüht, ausfallende Lektionen nicht ausfallen zu lassen. Die KAS hat ein Blatt kreiert, wo sich katechetisch Tätige als Aushilfen melden können. Die Katechetische Kommission hat an ihrer letzten Sitzung nun konkrete Ziele gesetzt. So wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die Leitlinien für die Kirchenräte erarbeitet bezüglich Religionsunterricht, Ausbildung, Weiterbildungen der Katechetinnen und Führung von Katecheten. Anfang Jahr möchte sich

die Katechetische Kommission mit den Dekanen der Inner- und Ausserschwyz zum Thema Sakramentenkatechese treffen. Weiter ist ein Treffen mit den reformierten Katecheten geplant."

Aus dem Ressort **Seelsorge** sind gemäss Sigfrid Morger keine weiteren Aktualitäten zu berichten. Vielmehr muss er sich auf die "Schlacht" betreffend der nicht genügenden Beiträge für die Anderssprachigenseelsorge aus dem Kanton Schwyz vorbereiten. Erwin Bruhin erkundigt sich nach der Teilnahme der Anderssprachigen an den diesbezüglichen Anlässen und Gottesdiensten. Diese sind nach der Antwort von Sigfrid Morger in den jeweiligen Rechenschaftsberichten der entsprechenden Missionare angegeben, was er gleich mit diversen konkreten Beispielen illustriert. Allgemein kann er festhalten, dass ein gutes Gesamtbild resultiert.

Der Ressortchef **Rechtswesen**, Hans Muff, dankt vorweg für seine Wahl in den Kantonalen Kirchenvorstand an der vergangenen konstituierenden Session, obwohl er damals nicht mit dabei sein konnte. Dafür stellt er sich nochmals kurz vor. Und bezüglich seiner anstehenden grössten Aufgabe, den Kommunaluntersuch bei den Kirchgemeinden, informiert er über die laufenden internen Vorarbeiten. So sind im Verlauf dieser Legislatur wieder Besuche bei den einzelnen Kirchgemeinden geplant, anlässlich welcher im konstruktiven Dialog gewisse Geschäfte gemeinsam angeschaut werden können. Die Kirchgemeinden werden dann aber noch frühzeitig informiert. Und wenn Fragen seitens des Kantonskirchenrates oder auch von Kirchenräten etc. bestehen sollten, steht er immer gerne zur Verfügung. Konrad Schelbert verweist auf die laufende Vernehmlassung zum Entwurf für eine neue Kantonsverfassung und möchte wissen, ob der Kantonale Kirchenvorstand auch zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen worden ist und was für Artikel die Kantonalkirche betreffen könnten. Dazu führt Werner Inderbitzin aus, dass er bereits frühzeitig an ein Hearing vor der Subkommission eingeladen war und der Kantonale Kirchenvorstand dieser dann auch einen kurzen schriftlichen Bericht nachgereicht hatte. Der veröffentlichte Verfassungsentwurf übernimmt bezüglich der Kantonalkirche im Grundsatz die bisherigen Regelungen, wobei auch aufzupassen ist, dass die übergangsrechtliche Grundlage für das immer noch geltende, vom Kantonsrat ersatzweise erlassene Organisationsstatut auch in der neuen Verfassung enthalten ist. Sonst würde die Organisation der Kantonalkirche plötzlich im luftleeren Raum hängen. Für die Stellungnahme des Kantonalen Kirchenvorstandes im jetzt laufenden Vernehmlassungsverfahren sind die einzelnen Ressortchefs daran, den Verfassungsentwurf aus ihrer Sicht zu prüfen und ihm ihre Punkte zu melden, so dass er dann zusammen mit dem Sekretär Linus Bruhin die Vernehmlassung entwerfen und auch in den gemeinsamen Punkten mit dem Ev.-ref. Kirchenrat absprechen kann. Seiner Ansicht nach sind aber nicht grundlegende Differenzen absehbar. Paul Weibel befürchtet, dass mit der neuen Kantonsverfassung und der darin geregelten Rechtspersönlichkeit die Klöster schlechter gestellt werden könnten. Vor allem bezüglich des Klosters Einsiedeln könnte es Probleme geben, so dass z.B. das Kloster nicht einmal mehr selbst ein Bankkonto eröffnen könnte. Wie ihm Werner Inderbitzin mitteilen kann, werde der Kantonale Kirchenvorstand auch § 88 des Verfassungsentwurfs gut studieren. Und Linus Bruhin regt Paul Weibel an, ihm zuhanden des Kantonalen Kirchenvorstandes seine Befürchtungen mit dem Argumentarium per E-Mail zuzustellen, so dass das für die Vernehmlassung geprüft werden kann.

Karin Birchler führt zum Ressort **Finanzen** aus: "Geschätzte Damen und Herren, Sie haben sich heute schon mehrere Male bei mir bedankt. Jetzt möchte auch ich mich bei Ihnen für Ihre Wahrnehmung und Wertschätzung meiner Arbeit bedanken. Dies ist sehr motivierend und manchmal kommt ein solcher Motivationsschub gerade im richtigen Augenblick. Die Ergebnisse meiner Arbeit haben Sie heute wiederum schon mehrfach begutachtet. Ich versichere Ihnen, die Aufgaben, die Sie mir anvertraut haben, weiterhin mit ganzer Kraft und möglichst gut zu erfüllen. In diesem Sinne fasse ich mich am Schluss jetzt kurz und stehe für Ihre Fragen zur Verfügung."

Abschliessend an diese weiterführenden Informationen und die Fragestunde spricht die Präsidentin Elisabeth Mettler dem Kantonalen Kirchenvorstand ihren herzlichen Dank für die geleisteten Arbeiten aus, *welchem sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus anschliesst.*

6. Verschiedenes

Es erfolgt keine Wortmeldung, so dass die Präsidentin Elisabeth Mettler letzte Informationen bekannt gibt:

- Das Reservedatum für eine Session am 14. Dezember 2008 wird voraussichtlich nicht benötigt.
- Die vorgesehenen Daten für die Sessionen im Jahr 2009 sind der 24. April 2009 für die Frühlingssession, der 25. September 2009 für die Herbstsession und der 18. Dezember 2008 als Reservedatum. Sie bittet um eine provisorische Vormerknahme. Das sind alles wieder, wie bis anhin, Freitage. Das Büro und der Kantonale Kirchenvorstand überlegen sich für das Jahr 2010 dabei, die Sessionen jeweils an einem anderen Tag, z.B. Mittwochs, abzuhalten. Dazu gibt Roland Graf zu bedenken, dass die Dekanatsversammlungen jeweils an einem Mittwoch abgehalten werden, so dass Terminkollisionen entstehen könnten. Und auch Anton von Rickenbach bevorzugt den Freitag. Thomas Fritsche regt an, dass die Sessionen, vor allem wenn sie voraussichtlich nicht allzu lange dauern, auf den Abend angesetzt werden. Jedenfalls wird diese Frage gemäss der Präsidentin Elisabeth Mettler geprüft und die Daten werden dann wie immer frühzeitig bekanntgegeben.
- Das Sessionsprotokoll wird möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Allfällige Einwänden oder die Entdeckung von Unstimmigkeiten sollen umgehend an den Sekretär gemeldet werden.
- Die Stimmkarten und Namenstafelchen sind beim Ausgang zu deponieren, da sie für die nächste Session wieder benötigt werden.
- Ebenfalls ist das Formular mit der Erhebung der Kontodaten für die Überweisung des Sitzungsgeldes per Ende Jahr abzugeben oder dann zumindest bald der Ressortchefin Finanzen zu senden.
- Auch gebührt dem Kantonalen Kirchenvorstand, dem Sekretär Linus Bruhin für die grosse Arbeit und das Engagement, dem Büro des Kantonskirchenrats sowie dem gesamten Kantonskirchenrat ein grosses Danke für die gute und aktive Zusammenarbeit.

Zum Abschluss der Session gibt die Präsidentin Elisabeth Mettler noch ein paar Gedanken zum Herbst mit auf den Weg: "Ich geniesse die Farben des Herbstes und weiss, dass sie vergänglich sind. Ich geniesse die Zeit der Ernte und weiss, dass sie uns geschenkt ist. Ich geniesse die Frische der Abende und weiss, dass es kälter wird. Ich geniesse das Besondere dieses Tages und weiss, dass dies mein Leben bereichert. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit, bereits jetzt schon frohe Weihnachten und alles Gute zum Neuen Jahr, auch wenn das noch in weiter Ferne liegt, und freue mich, Sie an der Frühlingssession 2009 wiederzusehen, kommen Sie gut nach Hause und haben Sie ein schönes Wochenende!"

Damit schliesst die Präsidentin Elisabeth Mettler die Session *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates*.

Einsiedeln, 22. Oktober 2008

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Mettler

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.